Landeshauptstadt Magdeburg

1. Änderungsantrag

	DS0878/02
Absender	Wird von Amt 13 ausgefüllt. Aufgenommen in TO am: 03.02.2003
Finanz- und Grundstücksausschuss	
30090 Magdeburg	
Kurztitel	
Laufhalle "Ernst-Grube-Stadion"	

Drucksachen-Nr.

D\$0878/02

zur

Beschlussvorschlag:

- 1. Die DS 0780/00 sowie Beschluss-Nr.: 1032-26(III)01 werden aufgehoben.
- 2. Der Stadtrat bestätigt, dass die "Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung des Leistungssports in Sachsen-Anhalt GmbH" (GFL) auf dem Sportareal des Ernst-Grube-Stadions (gemäß B-Plan Nr. 265-1) unmittelbar neben dem Leichtathletikstadion eine Laufhalle mit einer 200 m-Rundlaufbahn errichtet.
- 3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit der GFL einen Erbbaurechtsvertrag zur Errichtung der Laufhalle auf dem Sportareal des Ernst-Grube-Stadions über 30 Jahre zu verhandeln.
- 4. Vorbehaltlich der Sicherung der Finanzierung der Gesamtmaßnahme in Höhe von 5,0 Mio. EUR stellt die Stadt einen einmaligen Investitionszuschuss von 350.000 EUR zur Verfügung.
- 5. Die Landeshauptstadt Magdeburg wird sich an den jährlichen Bewirtschaftungskosten der Laufhalle mit 80 %, max. jedoch mit 120.000 EUR, vorbehaltlich der jährlichen Bestätigung im Haushalt, beteiligen.
- 6. Die Laufhalle wird auch dem Vereins- und Breitensport zu Trainingszwecken zur Verfügung gestellt. Dieses ist durch eine entsprechende Vereinbarung zwischen der GFL und der Landeshauptstadt Magdeburg abzusichern.

Der FG empfiehlt dem SR mit dem Votum von 4-3-1 , die DS unter folgender Voraussetzung zu beschließen:

"Bis zur Beschlussfassung der DS im SR am 06.03.2003 ist eine entsprechende Vorvereinbarung von der VW zur Absicherung der Belange der Stadt hinsichtlich des Vereins- und Breitensports mit dem zukünftigen Betreiber schriftlich abzuschließen und vorzulegen."

Abstimmungsergebnis: 7 - 0 - 1

gez. H.-D. Bromberg Vorsitzender FG